



An die Mitglieder und Maßnahmenträger
im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Murrhardt, 7. August 2024

NATURPARK FÖRDERBRIEF 2024
NEUE GAP-FÖRDERPERIODE 2023-2027 STARTET!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Naturpark-Vereins,

wir freuen uns, dass wir mit der Naturparkförderung in die neue GAP-Förderperiode 2023-2027 starten können.

Die erforderlichen, zum Teil angepassten, Unterlagen liegen uns nun vor. Anträge können ab sofort eingereicht werden.

Durch den Mittelerlass vom 17.07.2024 stehen dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald im laufenden Jahr in Summe 365.000 € für EU-kofinanzierte Projekte zur Verfügung, so dass EU-Projekte ab sofort bewilligt werden können.

Mit dem Mittelerlass für die nationalen Anträge (Lotteriemittel) rechnen wir voraussichtlich im Februar/ März 2025.

Die Fördermittel setzen sich zusammen aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Neuerungen in der Naturparkförderung informieren:

1. Naturpark-Förderrichtlinie:

Die neue Naturpark-Förderrichtlinie wurde Ende Juni im Staatsanzeiger veröffentlicht. Inhaltlich entspricht sie im Wesentlichen der bisherigen Richtlinie.



2. Fördermaßnahmen und Fördersätze:

Die wichtigsten Fördertatbestände und Fördersätze sind weitestgehend unverändert geblieben.

Fördermaßnahme:	Fördersatz:
Entwicklung des Erholungswertes	60 %
Natürliches Erbe	70 %
Kulturelles Erbe	65 % (anstatt 70 %)
Sensibilisierung	60 %

Förderfähig sind wie bisher die **Nettokosten**.

Weggefallen ist der Fördertatbestand „Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung regionaler Produkte“.

Nach wie vor wird zwischen EU-Förderprojekten (> 10.000 € Zuwendung) und Lotteriemittel-Förderprojekten/ National (< 10.000 € Zuwendung) unterschieden.

3. Kostenplausibilisierung

Für die Lotteriemittel/ nationale Projekte gibt es deutliche Vereinfachungen in der Kostenplausibilisierung:

Bei Kosten bis zu 1.000 € netto ist ein Angebot ausreichend (Direktkauf). Es sind keine weiteren Vergleichsrecherchen notwendig.

Über 1.000 € netto: Es ist mindestens ein Angebot, sowie ein Preisvergleich einzureichen. Dieser kann aus einer Internetrecherche oder aus Angeboten vergleichbarer Projekte sein.

Auf die Plausibilisierung der Kosten durch den Bewertungsausschuss soll bei den Lotteriemittel/ nationale Projekte verzichtet werden.

Bei der EU-Förderung konnten keine Vereinfachungen erreicht werden. Hier sind weiterhin 3 Angebote einzuholen.

4. Bagatellgrenze/ Mindestauszahlungsbetrag

Die Bagatellgrenze bzw. der Mindestauszahlungsbetrag wurde für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Landkreise) von 2.500 € auf 4.000 € angehoben. Das heißt, dass Zuwendungen nur bewilligt und ausbezahlt werden, wenn die Zuwendungshöhe mindestens 4.000 € beträgt.

Bei natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gab es keine Änderungen. Hier sind es weiterhin 500 €.



5. Antragsunterlagen

Die notwendigen Antragsformulare wurden vom MLR und RP bearbeitet und stehen ab sofort zur Verfügung: [Förderwegweiser des MLR](#).

Hinweis: Das Antragsformular muss mit dem Adobe Reader (kostenlose Version reicht aus) geöffnet werden, um eine reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten.

6. Antragstellung:

Bewilligungs- und Auszahlungsbehörde ist auch weiterhin das Regierungspräsidium Freiburg. Die Einreichung der Unterlagen und die Kommunikation läuft über die Naturpark-Geschäftsstelle.

Ihre neue Fördersachbearbeiterin in allen Fragen zur Naturparkförderung ist Liesa Rokos:

Mail: liesa.rokos@naturpark-sfw.de

Telefon: 07192 9789-0010

WICHTIG: Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Die Bewilligungsbehörde wird zukünftig nur noch in begründeten Einzelfällen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigen. Es ist daher notwendig, dass die Anträge frühzeitig und vollständig eingereicht werden!

EU-Anträge können **ab sofort bis spätestens Montag, 2. Dezember 2024** bei der Naturpark-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Nationale Anträge (Lotteriemittel) bitten wir **bis Montag, 14. Oktober 2024** bei der Naturpark-Geschäftsstelle einzureichen.

Das Antragsjahr 2025 wird wieder ein „normales“ Förderjahr mit zwei Förderaufrufen werden. Wir gehen davon aus, dass wir durch die Jahre, in denen die Förderung nur eingeschränkt möglich war, 2025 über eine sehr gute Mittelausstattung verfügen werden. Wir möchten Sie daher dazu aufrufen, gerne auch größere Projekte zu beantragen.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen und Ihren Ideen den Naturpark zu einer noch lebens- und liebenswerteren Region zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Dieter-Diemer
Geschäftsführer